
Kantonsratssitzung 29. Juni 2017

Daniel Stadlin

Stellungnahme zur Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Ablehnung der Unternehmenssteuerreform (USR III) und den Konsequenzen für den Kanton Zug

Vorlage 2717

Vielen Dank dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten sind ausführlich und umfassend. Ich habe ihnen nichts Grundlegendes beizufügen.

Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen, dass der Kanton Zug die abgelehnte Unternehmenssteuerreform ganz gut in die kantonalen Wirtschafts- und finanzpolitische Strukturen einzubinden vermocht hätte. Es ist zu hoffen, dass ihm dies mit der nachfolgenden Unternehmenssteuerreform auch gelingen wird. Die kürzlich vom Bundesrat publizierten Eckwerte dazu zeigen jedoch eher in die entgegengesetzte Richtung – es wird schwieriger werden. Ohne Mehrkosten wird es kaum mehr gehen. Trotzdem, das grösste Ungemach kommt von einer anderen Seite, nämlich von den unberechenbaren Konsequenzen einer solchen Reform auf den Nationalen Finanzausgleich NFA. Da lauern für die Geberkantone, insbesondere für den Kanton Zug, die ganz grossen Fallstricke. Haben sie doch das Potential, unseren Staatshaushalt gehörig durcheinander zu bringen. Und wir können nichts dagegen tun, sind wir doch Gefangene dieses monströsen Geld-Umverteilungssystems. Sollte die entsprechende Berechnungsmethodik des NFA nicht möglichst kostenneutral an die neue Unternehmenssteuer angepasst werden und die von der „Politischen Arbeitsgruppe Finanzausgleich der KdK“ vorgeschlagenen Korrekturen nicht oder nur unvollständig umgesetzt werden, wird nicht nur unser Staatshaushalt, sondern möglicherweise der Kanton Zug als Ganzes in eine tiefgreifende Krise geraten. Diese Sorge ist absolut real, haben doch Anliegen der Geberkantone im Bundesparlament traditionell einen schweren Stand. Wieso dem so ist, ist aufgrund der Faktenlage eigentlich nicht erklärbar. Das Problem wird wahrscheinlich eher beim „Homo economicus“ zu suchen sein, denn bei der Sache selbst. Aber vielleicht kommt es zu einem neuen Wunder von Bern und das Bundesparlament verändert den NFA endlich zum ursprünglich gewollten Solidarwerk, das nicht nur die Anliegen der Nehmer, sondern auch die der Geber angemessen berücksichtigt. Es kann doch nicht sein, dass ausgerechnet diejenigen Kantone die grössten Geldsorgen haben, die pro Kopf am meisten in den nationalen Finanzausgleich einzahlen. Denn eines ist sicher - nur von den Gebern Solidarität zu verlangen widerspricht dem Solidaritätsprinzip.